

Zum Entwurf des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes

EEG-Novelle 2016 ante portas

Der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor soll laut Bundesregierung auf mindestens 80 % bis 2050 steigen. Renommiertere Energieforscher fordern für einen wirksamen Klimaschutz sogar bereits bis 2040 einen Anteil von 100 % erneuerbare Energien am deutschen Bruttostromverbrauch.

Jüngst wurde der Referentenentwurf für das EEG 2016 veröffentlicht. Hierzu fragte der ep beim BSW-Solar-Hauptgeschäftsführer Carsten Körnig nach.

ep **Herr Körnig, welche Maßnahmen erkennen Sie im jetzt veröffentlichten Referentenentwurf des neuen EEG 2016, um die Ausbau- und Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen?**

C. Körnig: Kaum welche, weder bei der Solarenergie noch den übrigen Erneuerbaren Energien. Wenn das Gesetz so verabschiedet wird, wird sich die Energiewende weiter verlangsamten. Wenn die Bundesregierung den kürzlich unterzeichneten Klimavertrag von Paris ernst nimmt, muss sie den vorliegenden Gesetzesentwurf dringend überarbeiten. Es ist kein Wunder, dass immer mehr Experten im Ausland angesichts der aktuellen deutschen Energiewendepolitik nur noch den Kopf schütteln. Deutschland hat maßgeblich zur technischen Lernkurve der Photovoltaik beigetragen, auch finanziell. Und jetzt, da die Photovoltaik sogar noch preiswerter geworden ist, als von den größten Optimisten vorausgesagt, werden die Früchte vor allem von anderen geerntet. Das ist wirklich nicht nachvollziehbar. Wenn wir uns international als Energiewendeweltmeister gerieren, hierzulande jedoch immer kleinere Schritte machen, setzen wir nicht nur unsere Glaubwürdigkeit, sondern auch zunehmend unsere technologische Spitzenposition aufs Spiel.

ep **Mit dem EEG 2014 haben sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb neuer PV-Anlagen erheblich verändert. Welche Auswirkungen brachte die Eigenverbrauchs-Umlage für die Branche?**

C. Körnig: Solarstrom rechnet sich nach wie vor für Eigenheimbesitzer und auch viele Gewerbebetriebe, doch das EEG 2014 hat das PV-Geschäft unnötig kompliziert gemacht. Die EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch war ein ökologischer Sündenfall. Er hat die Investitionsbereitschaft in die Photovoltaik

massiv ausgebremst und für viel Verunsicherung gesorgt. Wir bieten als Verband viele Hilfestellungen an, diese Hürden zu überwinden. Anstatt weitere Barrieren zu schaffen, sollte die politische Diskriminierung dezentraler solarer Selbst- und Direktversorgerkonzepte endlich ein Ende haben! Das Verursacherprinzip steht Kopf, wenn engagierte Mieter für Solarstrom vom eigenen Hausdach mit sechs Cent je Kilowattstunde die Energiewende selbst finanzieren sollen, während die größten Verbraucher konventioneller Energien in der Industrie von den Kosten der Energiewende weitgehend befreit werden. Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit einer hohen Akzeptanz und Partizipation möglichst vieler Menschen und Unternehmen. Würde der Solarstrom vom Dach des Mietshauses nicht künstlich verteuert, bedienten Energieversorger, Stadtwerke und Wohnbaugesellschaften ihre Kunden und Mieter längst mit preisgünstigen Solartarifen.

ep **Wie sind die Aussichten, gegen die Umlage gerichtlich vorzugehen?**

C. Körnig: Mit einem breiten Bündnis von Unterstützern sind wir dabei, gerichtlich gegen die EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch vorzugehen. Wir sehen durchaus Chancen, die Regelung notfalls in Karlsruhe zu Fall zu bringen.

ep **Seit 2015 werden die Lizenzen für den Bau ebenerdiger errichteter Solarstromkraftwerke stark limitiert und von der Bundesnetzagentur über ein Auktionsverfahren vergeben. Würden Sie sagen, dass sich dieser Fördermechanismus bewährt hat?**

C. Körnig: Der Auktionsmechanismus hat seine Bewährungsprobe erst bestanden,



BSW-Solar-Hauptgeschäftsführer Carsten Körnig

wenn sichergestellt ist, dass die Ausschreibungsgewinner ihre Projekte auch tatsächlich realisieren. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass – anders als auf Gebäuden – Auktionen bei großen professionellen ebenerdigen Solarparks funktionieren können. Die bisherigen Ausschreibungsrunden haben zumindest gezeigt, wie groß die Investitionsbereitschaft in Deutschland nach wie vor ist und zu welchen niedrigen Preisen hierzulande Solarstrom produziert werden kann. Alle vier Ausschreibungsrunden waren mehrfach überzeichnet. Sollten die Gewinner ihre Projekte nun auch tatsächlich umsetzen, könnte künftig deutlich mehr PV-Leistung auf Freiflächen ausgeschrieben werden. Da sich auf landwirtschaftlichen Flächen Solarparks erfahrungsgemäß deutlich günstiger realisieren lassen als auf Konversionsflächen, sollte die enge Flächenkulisse jedoch gelockert werden, das würde die Kosten noch weiter reduzieren.

ep **Sie warnen davor, den Fördermechanismus generell auf ein Ausschreibungsverfahren umzustellen.**

C. Körnig: Wer tatsächlich tausende private und gewerbliche Investoren in Ausschreibungsverfahren zwingen wollte, schafft nicht nur ein bürokratisches Monster, sondern will ein vollständiges Aus für die dezentrale solare Energiewende.

Wer heutzutage eine Solarstromanlage auf das Dach seines Hauses bauen lässt, möchte sich mit eigenem Solarstrom versorgen und dadurch seine Energiekosten senken. Die finanziellen und planerischen Risiken einer Ausschreibung sowie der bürokratische Aufwand würden die meisten Investoren jedoch frühzeitig abschrecken. Auktionen wären mit den Entscheidungs- und Bauplanungsprozessen unvereinbar und bei der Gebäude-Photovoltaik zum Scheitern verurteilt.